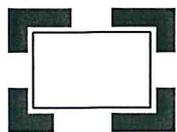
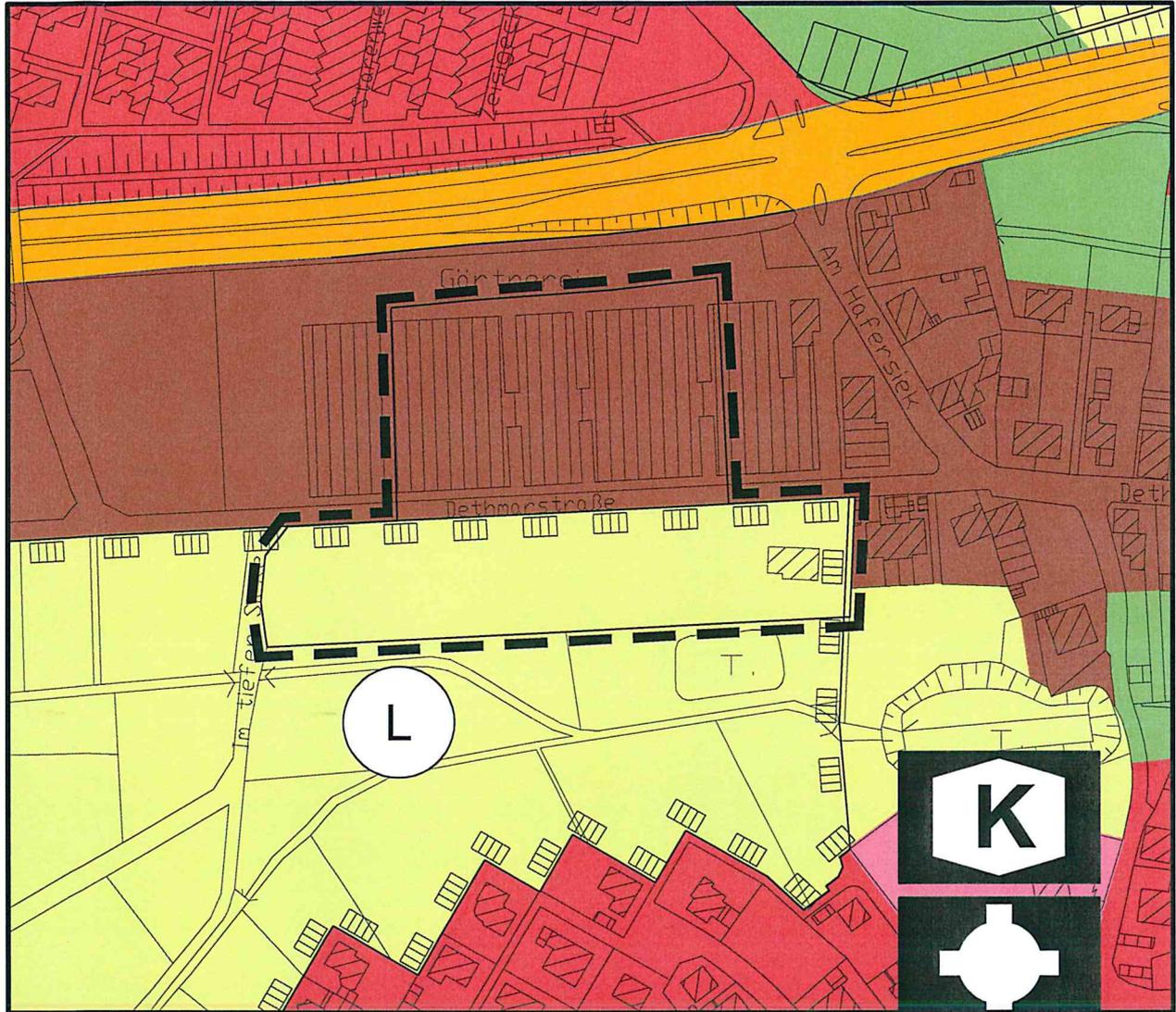


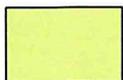
Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



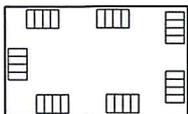
Grenze des Geltungsbereich



Gemischte Baufläche



Fläche für die Landwirtschaft



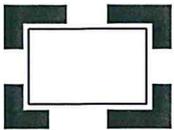
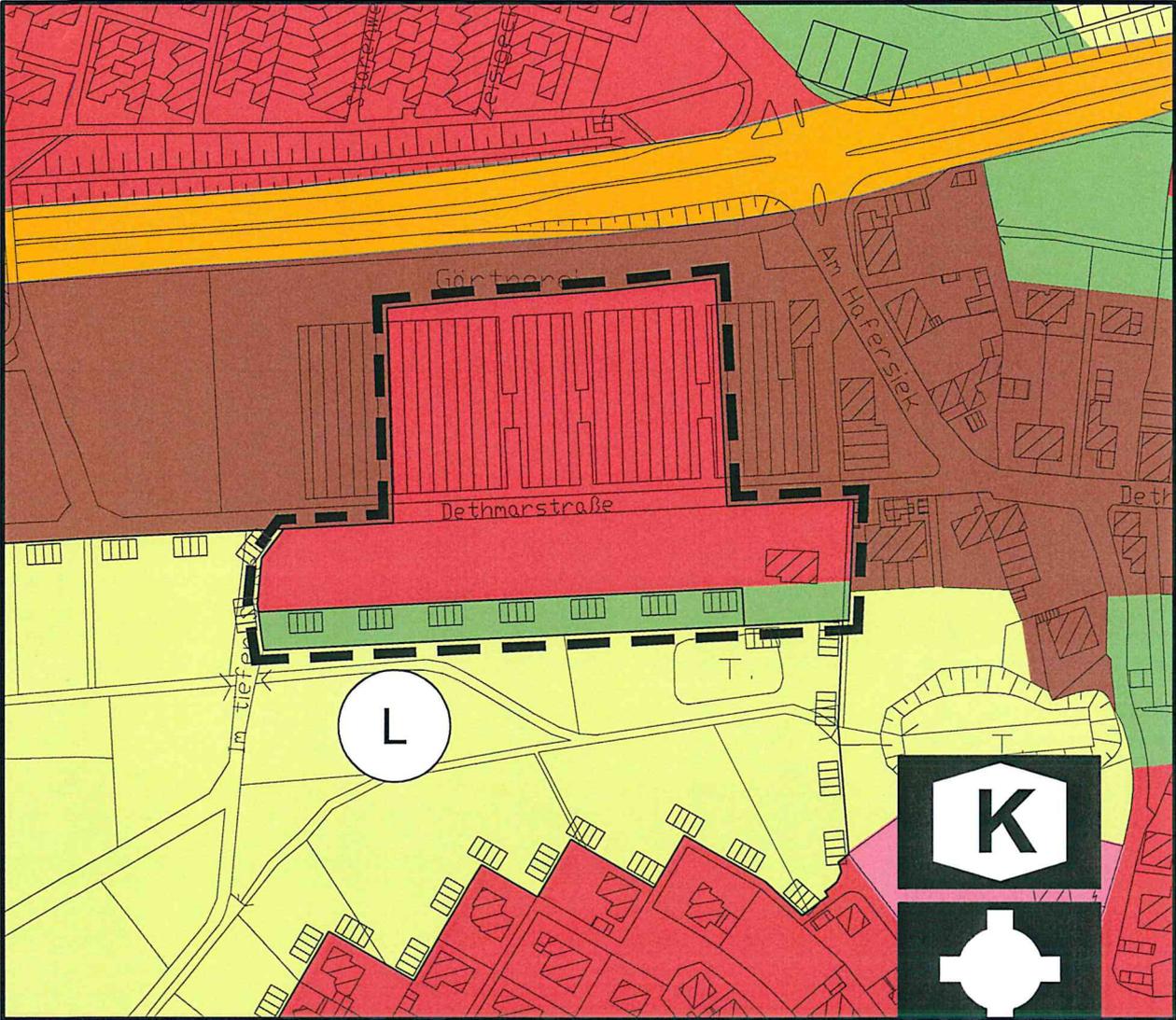
Flächen für Natur- oder Landschaftsschutz



Landschaftsschutzgebiet vor der Teillöschung



6. Änderung des Flächennutzungsplans



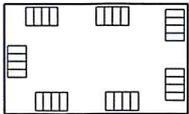
Grenze des Geltungsbereich



Wohnbaufläche



Grünfläche



Flächen für Natur- oder Landschaftsschutz



Landschaftsschutzgebiet nach der Teillöschung



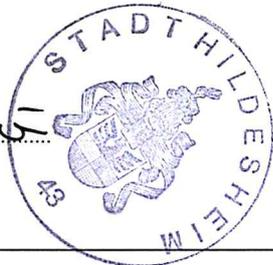
PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I. S. 1474) und des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. Nr. 23/2013 S. 307), hat der Rat der Stadt Hildesheim die 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Hafersiek“ der Stadt Hildesheim beschlossen.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Hafersiek“ der Stadt Hildesheim und die Begründung wurden ausgearbeitet vom Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Hildesheim.

Hildesheim, den 15.02.2016
Im Auftrage

S. Boue



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 01.07.2015 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Hafersiek“ der Stadt Hildesheim beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 04.07.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 06.07.2015 bis zum 31.07.2015 durchgeführt.

Hildesheim, den 15.02.2016
Im Auftrage

S. Boue



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 02.12.2015 dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Hafersiek“ der Stadt Hildesheim und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 22.12.2015 bis zum 28.01.2016 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hildesheim, den 15.02.2016
Im Auftrage

S. Boue



Der Rat der Stadt Hildesheim hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Hafersiek“ der Stadt Hildesheim zusammen mit der Begründung in seiner Sitzung am 14.03.2016 beschlossen.

Hildesheim, den 15.03.2016

Dr. Ingo Meyer
Oberbürgermeister

I. Meyer



Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Hafersiek“ der Stadt Hildesheim ist mit Verfügung vom (Az.: 21101-254-6) vom heutigen Tage unter Auflagen/~~Maßgaben*~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt. ~~Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Hildesheim vom gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.~~

Hildesheim, den 16.09.2016
Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Im Auftrage

W. J. J.

*) nichtzutreffendes streichen



Der Rat der Stadt Hildesheim ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/~~Maßgaben*~~ in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Hafersiek“ der Stadt Hildesheim hat zuvor wegen der Auflagen/~~Maßgaben*~~ vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Hildesheim, den

Im Auftrage

*) nichtzutreffendes streichen

Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Hafersiek“ der Stadt Hildesheim ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 10.11.2016 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim bekannt gemacht worden.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Hafersiek“ der Stadt Hildesheim ist damit am 10.11.2016 wirksam geworden.

Hildesheim, den 11.11.2016

Im Auftrage

S. Boue

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hildesheim, den

Im Auftrage

.....